

Forderungen zur Sicherstellung von Hilfe, Betreuung und Pflege

Arbeitspapier des Vorstands des Aargauischen Seniorenverbands zur Umsetzung der GGpl 2030 und der Versorgungsregionen im Kanton Aargau

Ausgangslage

Der Aargauische Seniorenverband (ASV) anerkennt den Handlungsdruck im Gesundheitswesen: Die alternde Bevölkerung, der zunehmende Pflegebedarf, der Fachkräftemangel sowie steigende Kosten erfordern strukturelle Anpassungen. Die Einführung von Versorgungsregionen ist ein möglicher Ansatz – diese dürfen jedoch kein Selbstzweck sein.

Für den ASV steht im Zentrum: **Die Versorgung älterer Menschen muss verlässlich, qualitativ hochstehend, bezahlbar und wohnortnah bleiben. Die Arbeit von freiwilligen Angehörigen in der Pflege soll entgeltlich sein, gewinnmaximierte Geschäftsmodelle gilt es einzuschränken.**

Einordnung der Versorgungsregionen

Versorgungsregionen können die Koordination verbessern, bergen jedoch auch Risiken: zusätzliche Bürokratie, unklare Zuständigkeiten und mögliche Einschränkungen der Wahlfreiheit. Ohne klare Rahmenbedingungen droht ein System, das komplexer, teurer und weniger transparent wird. Es besteht die Gefahr, dass Kapazitäten nicht rechtzeitig ausgebaut und bereitgestellt werden, weil der Um- und Aufbau mehr Zeit braucht.

Forderungen des ASV

1. Verbindliche Zuständigkeiten und Verantwortung

- Es braucht eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Versorgungsregionen.
- Das Prinzip „*Wer bestellt und entscheidet, bezahlt*“ ist konsequent umzusetzen.
- Zuständigkeiten sind eindeutig zu regeln, Konflikte dürfen nicht zulasten der Betroffenen gehen.
- Notwendige Angebote für Hilfe, Betreuung und Pflege sind rechtzeitig auszubauen. Bestehende und bewährte Strukturen sind zu nutzen und weiterzuentwickeln.

2. Einheitliche kantonale Mindeststandards

- Der Kanton muss verbindliche Standards und konkrete Vorgaben für Beratung, Hilfen, Betreuung und Pflege festlegen und über deren Umsetzung Bericht erstatten.
- Qualität, Zugang und Leistungsumfang dürfen nicht vom Wohnort abhängen.
- Ein „Flickenteppich“ regional unterschiedlicher Angebote ist zu verhindern.

3. Sicherung der Wahlfreiheit und Selbstbestimmung

- Seniorinnen und Senioren müssen ihre Wohn- und Versorgungsform weiterhin frei wählen können.
- Kein Zwang oder Einschränkungen durch Versorgungsgrenzen, die Mindeststandards sind in allen Versorgungsregionen anzubieten.
- Finanziell unterstützte Personen dürfen nicht benachteiligt werden.

4. Finanzierung fair und nachhaltig regeln

- Der Kanton muss eine Führungsrolle in der Finanzierung und Steuerung der Angebote übernehmen.
- Transparente Finanzierungsmodelle sind zwingend notwendig, ein Finanzierungskonzept für: Beratung, Steuerung, Hilfe, Betreuung, Pflege ist vorzulegen.
- Die finanzielle Belastung der Gemeinden darf nicht weiter unkontrolliert ansteigen.

5. Bürokratie begrenzen – Wirkung ins Zentrum stellen

- Versorgungsregionen dürfen nicht zu zusätzlichen Verwaltungsebenen ohne Mehrwert führen.
- Der Nutzen für die Bevölkerung muss klar nachgewiesen werden.
- Strukturen sind schlank und effizient zu gestalten, bewährte und bestehende Leistungsträger sind einzubinden.

6. Versorgung vorausschauend planen

- Die Planung der Versorgung für Pflege und Betreuung muss vorausschauend sein und darf nicht erst im Krisenfall erfolgen.
- Der Ausbau von betreutem Wohnen, ambulanten Angeboten und von Pflegeplätzen, ist rechtzeitig sicherzustellen. Vorlaufzeiten für die Umsetzung sind zu beachten.
- Ausbildung und Rekrutierung des Fachpersonals für die Erbringung der stationären und ambulanten Leistungen sind prioritär anzugehen.

7. Betreuung als gleichwertige Leistung anerkennen

- Betreuung ist zentral für die Lebensqualität und darf nicht allein der Pflege zugeordnet werden.
- Es braucht klare Konzepte, Zuständigkeiten und Finanzierungen für Betreuungsleistungen und für die Freiwilligenarbeit.
- Aufsuchende und niederschwellige Angebote sind auszubauen.

8. Koordination und Integration verbessern

- Übergänge zwischen Spital, Rehabilitation, ambulanter und stationärer Versorgung müssen funktionieren.

- Regionale Anlaufstellen im Sinne eines „One-Stop-Shop“ sind aufzubauen, sie sollen bedarfsgerechte Beratung und Vermittlungsdienste anbieten.
- Doppelspurigkeit und Mehrfachabklärungen sind zu vermeiden.

9. Mitwirkung sicherstellen

- Versorgungsregionen müssen demokratisch legitimiert und kontrollierbar sein.
- Gemeinden, die beruflich aktive wie auch die ältere Bevölkerung und die Seniorenvereinigungen sind verbindlich in die benötigten Projekte und Umsetzungen einzubeziehen.
- Partizipative Prozesse sind für die Alterspolitik, die Arbeit der Freiwilligen und die pflegenden Angehörigen zu etablieren.

Einordnung alternativer Modelle

Der ASV fordert, dass auch Alternativen zu den angedachten Versorgungsregionen ernsthaft geprüft werden, insbesondere:

- Eine stärkere kantonale Steuerung,
- umfassendere „Gesundheitsregionen“ mit Einbezug von Prävention und medizinischer Versorgung,
- vertiefte Kooperationen mit privaten und gemeinnützigen Anbietern.

Ein Systemwechsel darf erst erfolgen, wenn nachgewiesen ist, dass er gegenüber bestehenden Strukturen einen klaren Mehrwert bringt. Die zu bildenden Regionen sind auf die Patientenströme und Einzugsgebiete der Anbieter (Spitäler, Spitex, Pflegeheime, etc.) abzustimmen.

Fazit des ASV

Versorgungsregionen bieten Chancen zur Verbesserung der Koordination, Steuerung und Sicherstellung der Versorgung. Gleichzeitig bestehen offene Fragen hinsichtlich Angebote, Zuständigkeiten, Finanzierung, demokratischer Legitimation und Gleichbehandlung der Bevölkerung.

Für den ASV ist entscheidend, dass:

- **die Strategie zur Gestaltung von Versorgungsregionen vorausschauend definiert wird,**
- **die Versorgung älterer Menschen bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und bezahlbar bleibt,**
- **kantonsweit vergleichbare Standards und konkrete Vorgaben gelten,**
- **die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der Betroffenen gewährleistet sind,**
- **die Bereitstellung und Steuerung der Angebote, inklusive deren Finanzierung langfristig gesichert werden.**

Der ASV wird die Entwicklung weiterhin konstruktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Interessen der älteren Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden.

